



Ordnung „Präventions- und Interventionsmaßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz im Reit- und Fahrverein Begatal e.V.“

„Sexuelle Belästigungen, Machtmissbrauch, verbale und körperliche Übergriffe, gehören zu den Schattenseiten unserer Gesellschaft. Sie können überall dort vorkommen, wo Menschen gemeinsam agieren, sich aufeinander einlassen und besonders dort, wo sie voneinander abhängig sind, also in Familien, Nachbarschaften, Schulen, Freizeiteinrichtungen, kirchlichen Gemeinschaften und auch im Sport.“

(Konzept zum „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport im Land Nordrhein-Westfalen)

Da der Reit- und Fahrverein Begatal e.V. einen hohen Anteil an jugendlichen Mitgliedern hat, sind wir uns der besonderen Verantwortung im Umgang mit den uns anvertrauten jungen Menschen bewusst. Sie sollen sich in unserem Verein sicher und wohl fühlen – frei von jeglicher Form von Gewalt -, ihrem Sport nachgehen und ihre Persönlichkeit in einem geschützten Rahmen entwickeln können.

Dieses Konzept beschreibt die konkreten präventiven und intervenierenden Maßnahmen, die der Reit- und Fahrverein Begatal e.V. zum Schutz seiner Kinder und Jugendlichen umsetzt. Es soll für das wichtige Thema Kinder- und Jugendschutz sensibilisieren und zugleich allen im Verein Tätigen als Handlungsleitfaden dienen. So möchten wir Sicherheit im alltäglichen Umgang miteinander schaffen.

Für die Kinder und Jugendlichen, sowie deren Angehörige, bietet das Konzept eine Grundlage, um mögliche Sorgen und Beobachtungen offen ansprechen zu können.

Potenziellen Täter:innen hingegen wird klar signalisiert: In unserem Verein gibt es keinen Raum für Übergriffe jeglicher Art.

Ziel unserer Präventionsarbeit ist es, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen, sie zu stärken und ein Klima der Aufmerksamkeit zu schaffen. Betroffene sollen sich ernst genommen fühlen und wissen, wem sie sich im Ernstfall anvertrauen können. Gleichzeitig bietet dieses Konzept unseren Übungsleiter:innen eine klare Orientierung und Handlungssicherheit im Krisenfall.

Im Folgenden werden unsere Präventionsmaßnahmen dargestellt:

1. Der Verein erklärt das Thema Prävention und Intervention sexueller Gewalt im Sport zur „Vorstandssache“ und trägt die Thematik in die Mitgliederversammlung

Postanschrift:
Reit- und Fahrverein Begatal e.V.
Alte Chaussee 8
32825 Blomberg-Donop
E-Mail: kontakt@rufbegatal.de

Vereinsanlage:
Alte Chaussee 8
32825 Blomberg-Donop
Internet: www.rufbegatal.de

Bankverbindung:
IBAN: DE76 4825 0110 0004 099876
BIC: WELADED1LEM
Sparkasse Lemgo



2. Der Verein wird der Verantwortung für die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen gerecht. Die Präventionsarbeit ist ein Qualitätsmerkmal unseres Vereins - ohne durch einen konkreten Anlass getrieben zu sein.
3. Als Vertrauenspersonen und Ansprechpartner:innen in Sachen sexualisierte Gewalt im Verein stehen für den Erstkontakt die vom Vorstand benannten Personen zur Verfügung. Sie unterstehen in dieser Thematik unmittelbar dem Vorstand und sind verpflichtet diesen im Krisenfall umgehend zu informieren. Sofern ein Vorstandsmitglied selbst in den Vorfall verwickelt ist, werden die übrigen Vorstandsmitglieder informiert. Die Ansprechpartner sind per Aushang und auf der Homepage veröffentlicht worden.
4. Die Vorstandsmitglieder, Trainer:innen, Übungsleiter:innen und sonstige ehrenamtliche Mitarbeiter:innen nehmen die Verantwortung in ihrem Aufgabenbereich wahr und werden unverzüglich tätig, wenn ihnen ein Vorfall körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt bekannt wird.
5. Alle Vorstandsmitglieder, Trainer:innen und Übungsleiter:innen dokumentieren mit der Unterzeichnung des Ehrenkodex des Landessportbundes NRW und den Verhaltensregeln, dass sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein unter Einhaltung ethischer und moralischer Gesichtspunkte gestalten.
6. Alle Vorstandsmitglieder, Trainer:innen und Übungsleiter:innen müssen in einem 2-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 72 a SGB VIII vorlegen. Die Dokumentation der Vorlage - unter Zusicherung der Vertraulichkeit - erfolgt durch den Vorstand unseres Vereins.
7. Bei Verweigerung der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses lehnt der Verein zum Schutz seiner Kinder- und Jugendlichen die Zusammenarbeit mit der entsprechenden Person ab.
8. Im Falle von Eintragungen gemäß §§ 174 ff. StGB im erweiterten Führungszeugnis wird eine Zusammenarbeit mit der entsprechenden Person ebenfalls abgelehnt.
9. Neue Funktionsträger:innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten werden, müssen vor Antritt ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, welches zu diesem Zeitpunkt nicht älter als 3 Monate sein darf. Des Weiteren müssen der Ehrenkodex und die Verhaltensregeln unterzeichnet werden.
10. Als externe Stellen stehen die Fachberatung sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend des Kreises Lippe, Felix-Fechenbachstr. 5, 32756 Detmold, Tel. 0170/9264142 sowie das SOS-Kinderdorf Lippe Beratung und Treffpunkt, Holstenhöfener Str. 4, 32825 Blomberg, Tel. 05235/509793-0 zur Verfügung. Auch Eltern können diese Fachstellen bei Nachfragen kontaktieren.



11. In Kooperation mit dem KSB Lippe und dem Landesverband Lippischer Reit- und Fahrvereine werden Informationsangebote zum Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt“ für die ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen angeboten.

Im Folgenden werden die Interventionsmaßnahmen dargestellt:

Diese Leitlinie beschreibt die konkreten Maßnahmen, die im Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt ergriffen werden müssen. Der Interventionsleitfaden soll den dafür beauftragten Personen eine klare Orientierung und Handlungssicherheit im Krisenfall geben.

1. Im Verdachtsfall steht **Diskretion** und **Ruhe bewahren** an erster Stelle.
2. Der Vorstand benennt Ansprechpartner:innen für den Erstkontakt, die bei einem Verdachtsfall als Vertrauensperson zu Rate gezogen werden.
3. Im Verdachts- oder Krisenfall werden die Informationen/Feststellungen ohne eigene Interpretation des Sachverhalts in einem Dokumentationsbogen festgehalten.
4. Den Schilderungen der Betroffenen wird zugehört und Glauben geschenkt.
5. Alle eingeleiteten Schritte, z.B. die Information der Eltern (sofern diese nicht selbst in den Missbrauch verwickelt sind), erfolgen stets in Absprache mit der betroffenen Person. An keiner Stelle darf „über den Kopf“ der betroffenen Person hinweg gehandelt werden. Es werden keine Versprechungen gegeben, die nicht eingehalten werden können. Es erfolgt der Hinweis, dass man sich ggf. zunächst selbst Unterstützung holen muss.
6. Bei dem Verdacht strafbaren Handelns wird unverzüglich der Vorstand (sofern dieser nicht selbst in den Vorfall verwickelt ist) informiert, ggf. wird zusätzlich eine der folgenden externen Stellen eingeschaltet: Fachberatung sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend des Kreises Lippe, Felix-Fechenbachstr. 5, 32756 Detmold, Tel. 0170/9264142 und/oder das SOS-Kinderdorf Lippe Beratung und Treffpunkt, Holstenhöfener Str. 4, 32825 Blomberg, Tel. 05235/509793-0. Der/die Beschuldigte wird unter keinen Umständen durch die Trainer:innen/Übungsleiter:innen eigenständig zur Rede gestellt. Eine Ansprache der/des Beschuldigten erfolgt – in Absprache mit der externen Stelle – ausschließlich durch den Vorstand.
7. Ggf. werde in Absprache mit der externen Stelle vereinsinterne Sicherheitsmaßnahmen eingeleitet, um einen weiteren Kontakt des/der Beschuldigten mit Kindern ohne Anwesenheit einer Vereinsvertreter:in zu verhindern bzw. ihn/sie bis zur endgültigen Klärung des Sachverhalts von der weiteren Tätigkeit auszuschließen.
8. Die Information der Vereinsmitglieder und ggf. der Öffentlichkeit erfolgt erst nach Absprache mit der externen Stelle. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:



- a. Die **Anonymität** der Beteiligten muss gewahrt bleiben – trotzdem muss der „Gerüchteküche“ vorgebeugt werden.
 - b. **Opferschutz**: Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles getan werden, um einen weiteren Schaden oder eine Traumatisierung zu verhindern.
 - c. **Persönlichkeitsschutz**: Äußerungen etwaiger Verdachtsmomente gegenüber Dritten müssen unterbleiben. Die Persönlichkeitsrechte des/der Beschuldigten müssen beachtet werden. Die Verletzung der genannten Rechte kann Schadenersatzansprüche nach sich ziehen.
9. Täter:innen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der körperlichen, psychischen oder sexualisierten Gewalt in unserem Verein.

Grundsätzlich gilt im Zweifel: Kinderschutz geht vor Täterschutz!

Dieses Präventions- und Interventionskonzept wurde ausgearbeitet, um aktiven Kinder- und Jugendschutz in unserem Verein zu gewährleisten und unsere Handlungskompetenzen sicherzustellen. Effektive Prävention kann nur stattfinden, wenn alle Beteiligten im System mit dem Thema vertraut sind, Vorgehensweisen abgesprochen und ein respektvoller Umgang mit Betroffenen sichergestellt werden.

(1.Vorsitzende/r)

(2.Vorsitzende/r)

(Geschäftsführer/in)

(Kassierer/in)

(1.Jugendwart/in)

(2.Jugendwart/in)